

Abnahmebescheinigung für Grabmalanlagen

(Gemeinde Michendorf, Friedhofsverwaltung, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf – Tel: 033205 / 598-51)

Dienstleistungserbringer:

Anschriftenfeld

--

Telefon: _____
Fax: _____
e-Mail: _____
Internet: _____

Diese Abnahmebescheinigung ist für

- alle neu errichteten,
- wieder versetzten und
- reparierten Grabmale

durch den Dienstleistungserbringer anzufertigen. Der Dienstleistungserbringer hat diese Abnahmebescheinigung dem Nutzungsberechtigten zu überlassen.

Der Nutzungsberechtigte hat diese Abnahmebescheinigung der Friedhofsverwaltung zu übergeben.

Gemeinde: Michendorf

Friedhof: Beelitzer Weg / OT Langerwisch

(zutreffendes ankreuzen) Luckenwalder Straße / OT Michendorf

Angaben zur Grabstelle

Lage (falls bekannt):		
Personen, welche auf dieser Grabstelle beigesetzt wurden:		
<u>Name:</u>	<u>Vorname:</u>	<u>Sterbedatum:</u>

Grabmalanlage erstellt am: _____

(Datum)

Gemäß Abschnitt 4 der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der DENAK ist für **alle neu errichteten, wieder versetzten und reparierten Grabmalanlagen** eine Abnahmeprüfung durch eine sachkundige Person durchzuführen.

Sachkundig und somit fachlich geeignet ist die Person, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage ist unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofes die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung aufgeführten Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen zu berechnen. Sie ist in der Lage für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Weiterhin kann sie die Standsicherheit von Grabmalanlagen beurteilen und mit Hilfe von Messgeräten die Standsicherheit kontrollieren und dokumentieren.

Die Dokumentation des Prüfablaufs gehören zum Leistungsumfang des Dienstleistungserbringers und sind dem Dienstleistungsempfänger und somit der/m Nutzungsberechtigten zu überlassen.

